Präambel

Im November 2016 hat sich Deutschland im Rahmen des Pariser Abkommens dazu verpflichtet, seine nationalen Klimaschutzbemühungen an einem globalen Ziel auszurichten. Dieses Ziel sieht vor, die Erderwärmung auf unter 2 °C möglichst auf maximal 1,5°C zu begrenzen, im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter.

In der Umsetzung von Klimaschutzzielen kommen Landkreisen als kommunalen Dienstleistern und unteren Verwaltungsbehörden eine zentrale Rolle zu. Auch mit ihren zahlreichen Berührungspunkten zu den Städten und Gemeinden und den Einwohnern, Institutionen sowie Unternehmen kann die Landkreisverwaltung als wichtiger Partner in gemeinsam gedachten Klimaschutzprojekten agieren und Zusammenarbeit initiieren.
Daneben zeigen sich jedoch in der direkten Handlungsmöglichkeit einer Landkreisverwaltung deutliche Grenzen. Um die klimapolitischen Ziele zu erreichen, ist daher die Beteiligung aller wichtigen Akteure wie Bürgerschaft, Unternehmen, Kommunen und Kreisverwaltung unverzichtbar. Nur ein Teil der im Leitbild formulierten Zielsetzung kann nämlich direkt in der eigenen Verantwortung umgesetzt werden.

Schon heute zeigt sich der Landkreis Waldshut als eine vom Klimawandel stark betroffene Region. Die Zunahme von Trocken- und Hitzeperioden ist in den Wäldern des Kreises deutlich zu erkennen. Aber auch bei der Wasserversorgung und bei der Zunahme von Extremwettereignissen sind die Folgen des Klimawandels regional spürbar.

Der Landkreis Waldshut ist sich seiner Verantwortung bewusst, dem Klimawandel durch Reduktion der Treibhausgasemissionen entschieden entgegen zu treten. Das Leitbild spiegelt dieses Bewusstsein wider und orientiert sich in der Zielsetzung an den Zielvorgaben des Landes Baden-Württemberg. Mit dem Beitritt zum Klimaschutzpakt bekennt sich der Kreistag zu den Zielen des Klimaschutzgesetzes des Landes Baden-Württemberg. Aus der Novellierung des Klimaschutzgesetzes im Herbst 2021 ergeben sich klare Zielvorgaben zur Reduktion von Treibhausgasemissionen für die Jahre 2030 und 2040.
Des Weiteren bilden die Ergebnisse der Treibhausgasbilanzierung sowie der Potentialanalyse eine wichtige Grundlage bei der Formulierung der Ziele für die einzelnen Handlungsbereiche. Hier werden vor allem die erhobenen Potentiale im Bereich der Energieeffizienz, der Umstellung auf Erneuerbare Energien und des Verkehrs berücksichtigt.

Die Aufteilung der Handlungsbereiche ergibt sich aus den Maßnahmenbereichen des European Energy Award (eea). Der eea bildet ein wichtiges Qualitätsmanagementsystem und Zertifizierungsverfahren zur Unterstützung umsetzungsorientierter Klimaschutzpolitik in Städten, Gemeinden und Landkreisen. Schon im Jahr 2017 ist der Landkreis Waldshut dem eea beigetreten und wurde im November 2021 erstmals zertifiziert.

Der eea soll in das Controllingkonzept des Klimaschutzkonzeptes implementiert werden. Die Systematik, unterteilt in die 5 Handlungsbereiche, strukturiert die Maßnahmen und vereinfacht die gezielte Umsetzung, da regelmäßig ein Audit stattfindet. Gleichwohl werden die Maßnahmen des Klimaschutzkonzeptes in das Arbeitsprogramm des eea eingearbeitet, welches vom Kreistag beschlossen wird.

1. Energie- und klimapolitisches Leitbild des Landkreises Waldshut

Der Kreistag setzt mit der Formulierung von landkreisweiten energie- und klimapolitischen Zielvorgaben bewusst ein Zeichen für mehr Klimaschutz in der Region. Dabei steht die Steigerung der Energieeffizienz, die Reduktion des Energiebedarfs auf allen Ebenen und der weitere Ausbau der Erneuerbaren Energien im Vordergrund. Zur Erreichung dieser Zielvorgaben werden folgende konkrete Ziele festgelegt:

- Die Zielvorgaben zur Reduktion der Treibhausgasemissionen orientieren sich an den Zielen des Landes Baden–Württemberg, verankert im Klimaschutzgesetz (novelliert Oktober 2021): Reduktion der Treibhausgasemissionen um 65 % bis 2030 und eine schrittweise Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2040 auf 100 %. Dies ergibt eine jährliche Reduktion der Treibhausgasemissionen von 41.000 t CO_2-äq. bis zum Jahr 2030 und 24.000 t CO_2-äq. ab dem Jahr 2031. Basisjahr ist das Jahr 2019.

- Reduktion der Treibhausgasemissionen der Landkreisverwaltung um 100 % bis 2040.

- Unterstützung der Städte und Gemeinden im Landkreis Waldshut in den eigenen Klimaschutzbemühungen und Klimaanpassungsstrategien.

- Sukzessive Steigerung der Energieeffizienz im Bereich Wärme und Strom.

    - Strom: Ausschöpfung der erhobenen Potentiale durch Effizienzmaßnahmen und Abwärmenutzung.

    - Wärme: Ausschöpfung der erhobenen Potentiale durch Effizienzmaßnahmen und Abwärmenutzung. Angestrebt wird eine Zunahme der Sanierungsrate im Landkreis (ca. 3677 Sanierungen jährlich bis zum Jahr 2030 und ca. 2178 Sanierungen jährlich ab dem Jahr 2031).

- Substitution fossiler Energieträger im Bereich Strom und Wärme durch Erneuerbare Energien.

    - Strom: Vollständige Deckung des Strombedarfs durch Erneuerbare Energien bis 2040. Ausschöpfung des erhobenen Potentials vor allem durch den Ausbau von Photovoltaik (PV).

    - Wärme: Steigerung des Anteils der erneuerbaren Energien bei der Wärmeversorgung auf 100 % bis 2040.

- Förderung von nachhaltigen Verkehrsmodellen zur Reduktion verkehrsbedingter Emissionen im Landkreis.

- Fokus auf die Wertschöpfung und Unterstützung der regionalen Wirtschaft in zukünftigen Klimaschutzprojekten.

- Die Energieagentur leistet im Landkreis Waldshut eine unabhängige Beratung für Kommunen, Wirtschaft und Privathaushalte.

- Der Landkreis ist bestrebt, in seinen Handlungsmöglichkeiten Klimaschutz und Klimaanpassung als wichtigen Teil der Regionalplanung zu stärken.

2. Handlungsstrategie für den Bereich Landkreisverwaltung

Obwohl die Treibhausgasemissionen der öffentlichen Liegenschaften in der Gesamtbilanz einen vergleichsweise geringen Teil ausmachen, ist es wichtig, dem Handlungsbereich **Landkreisverwaltung** eine Schlüsselrolle zuzuschreiben. In diesem Handlungsbereich hat der Landkreis maximale Handlungsmöglichkeit und kann in den eigenen Zuständigkeiten eine wichtige Vorbildfunktion einnehmen. Die nachfolgende Handlungsstrategie für den Bereich Landkreisverwaltung beinhaltet Zielformulierungen für die Maßnahmenbereiche **eigene Gebäuden und Einrichtungen** und **interne Organisation**.

1. Die Landkreisverwaltung ist sich ihrer Vorbildfunktion bei Klimaschutzaktivitäten für Kommunen, Unternehmen und Bürgerschaft in den eigenen Zuständigkeiten bewusst und sorgt für eine kontinuierliche Umsetzung geplanter Klimaschutzmaßnahmen.

2. Schon vorhandene verwaltungsinterne Strukturen für den Bereich Klimaschutz werden verstetigt und erweitert.

3. Mitarbeiter der Verwaltung und der Kreisschulen werden für das Thema Klimaschutz durch entsprechende Angebote sensibilisiert und in den jeweiligen Fachbereichen durch ein geeignetes Weiterbildungsangebot geschult.

4. Klimaschutzmaßnahmen wichtiger Akteure (Kommunen, Unternehmen, Bürger, etc.) im Landkreis werden unterstützt und durch geeignete Öffentlichkeitsarbeit initiiert.

5. Die Möglichkeit der Energieeinsparung und des rationellen Energieeinsatzes werden kontinuierlich genutzt, insbesondere durch den Einsatz von energieeffizienten Leuchtmitteln, Elektrogeräten und IT-Strukturen.

6. Durch ein regelmäßiges Monitoring werden die eigene Fortschritte bewertet und den wichtigsten Akteuren und Entscheidungsgremien transparent dargestellt.

7. Der European Energy Award dient der kontinuierlichen Umsetzung der definierten Zielvorgaben.

8. Im Beschaffungswesen wird großer Wert auf die Einhaltung ökologischer Kriterien und die Anschaffung energieeffizienter Produkte und Systeme gelegt.

9. Klimaneutrales und nachhaltiges Bauen bei Neubau und Sanierung eigener Liegenschaften wird angestrebt.

10. Kontinuierliche Einsparung der Treibhausgasemissionen des landkreiseigenen Fuhrparks durch geeignete Effizienz- und Umstrukturierungsmaßnahmen. Die Effizienz- und Einsparmaßnahmen werden an die Nutzungsbereiche der Fahrzeuge für die jeweiligen Fachämter angepasst. Angestrebt wird keine Neuanschaffung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotoren ab dem Jahr 2028 und ein kontinuierlicher Ausbau des Fahrzeugbestands mit alternativen Antriebssystem bis zu 100 % bis zum Jahr 2040 sowie die Senkung des Bestands leichter Nutzfahrzeuge um 27 % bis zum Jahr 2027 und um 47 % bis zum Jahr 2040.

11. Senkung des Strombedarfs um 30 % bis zum Jahr 2030 in Bezug auf das Basisjahr 2019. Ausschöpfung des geeigneten Dachflächenpotentials um 100 % bis 2040, mit Ausbau der Eigenstromnutzung.

12. Senkung des Wärmebedarfs eigener Gebäude und Anlagen durch Sanierungen und Verhaltensänderung um 30 % bis zum Jahr 2030 in Bezug auf das Basisjahr 2019. Umstellung der Wärmeversorgung auf 100 % erneuerbare Energiequellen bis zum Jahr 2040 in den kreiseigenen Liegenschaften.

13. Der Landkreis prüft für die eigenen Liegenschaften den Anschluss an bestehende Nahwärmenetze.

14. Der Landkreis prüft bei Baumaßnahmen und insbesondere bei Hochbaumaßnahmen im eigenen Zuständigkeitsbereich die Möglichkeit des Einsatzes des Baustoffes Holz. Frühzeitig wird die Verwendung von regionalem Holz geprüft und es werden rechtzeitig spezialisierte Architektur-, Ingenieurs- und Planungsbüro in die Planung mit einbezogen.

3. Handlungsstrategie für den Bereich Mobilität

Die Treibhausgasbilanzierung stellt die Bedeutung verkehrsbasierter Emissionen im Landkreis dar. Auf Grundlage der Bilanzierungsergebnisse wird neben dem Handlungsbereich **Landkreisverwaltung** ein weiterer Fokus auf den Handlungsbereich **Mobilität** gelegt und folgende Zielvorgaben formuliert.

1. Ausbau der landkreisweiten Radverkehrsinfrastruktur (z.B. Schaffung neuer und Instandsetzung bestehender Radwege und Erhöhung der Sicherheit für Radfahrer) mit dem Fokus, diesen insbesondere für den Pendlerverkehr attraktiver zu gestalten.

2. Ausbau der bedarfsgerechten Ladeinfrastruktur für alternative Antriebe im Landkreis (z.B. Ladesäulen für E-Mobilität).

3. Sensibilisierung wichtiger Akteure für das Thema emissionsarme Mobilität (Kommunen, Bürger, Wirtschaft) und Unterstützung bzw. Initiierung alternativer Verkehrsmodelle im Bereich des Personentransports (z.B. Bürgerbusse).

4. Stärkung der Attraktivität des Angebots emissionsarmer Mobilitätsalternativen durch begleitende Maßnahmen wie ansprechende und smarte Tarifgestaltung, Ausbau von Mobilitätsstationen, neue Angebote.

5. Bedarfsangepasste und verlässliche Grundangebote für Gemeinden im ländlichen Bereich des WTV-Gebiets mit neuen Angeboten wie on-demand-Verkehr und Sammeltaxis.

6. Unter Berücksichtigung der Clean Vehicles Directive der EU wird eine feste Quote von sauberen Fahrzeugen von 45 % bis zum Jahr 2025 und von 65 % bis zum Jahr 2030 durch die öffentliche Auftragsvergabe für den ÖPNV und den Schülertransportverkehr sichergestellt.

7. Ausbau (z.B. Elektrifizierung bestehender Bahnstrecken, mögliche Reaktivierung Wutachtalbahn und Wehratalbahn) des emissionsarmen Schienenverkehrs.

4. Handlungsstrategie für den Bereich Versorgung und Entsorgung

1. Der Landkreis setzt sich unter Einbindung der wichtigsten Akteure für die Nutzung der erhobenen Abwärmepotentiale ein. Hierzu wird eine detaillierte Analyse zu den bestehenden Abwärmepotentialen durchgeführt, mit dem Fokus auf Wirtschaft und Abwasser.

2. Der Landkreis unterstützt und initiiert unter Berücksichtigung der wichtigsten Akteure Projekte zum Ausbau der PV-Anlagen im Landkreis. Hier wird vor allem das Dachflächenpotential ausgeschöpft, aber auch Projekte zur Installation von Freiflächen PV-Anlagen (z.B. Agri-PV) werden unterstützt und initiiert. Projekte werden durch gezielte und öffentlichkeitswirksame Kampagnen begleitet.

3. Der Landkreis setzt sich für eine Reduktion der Treibhausgasemissionen und für die Steigerung der Produktion erneuerbarer Energien auf verfügbaren Flächen im Bereich der Abfallwirtschaft ein.

4. Der Landkreis setzt sich für eine Reduktion der Abfälle durch die Initiierung und Unterstützung entsprechender Projekte ein. Hier werden bestehende virtuelle Tauschbörsen ausgebaut. Außerdem werden Projekte zur Einrichtung von „FairTeilern“ (Foodsharing etc.) und zur Gründung von Repair-Cafés im Landkreis unterstützt.

5. Handlungsstrategie für den Bereich Kommunikation und Kooperation

Der Landkreis versteht Klimaschutz als Gemeinschaftsaufgabe. Er unterstützt und berät die wichtigsten Akteure im Landkreis in den Bereichen Energieeffizienz, Energiewende, CO_2-Senken und Klimaanpassung:

1. Bürgerinnen und Bürger werden durch entsprechende Kampagnen und Öffentlichkeitsarbeit für die Themen Energiewende, Energiesparen und Klimaschutz sensibilisiert (z.B. Grüne Hausnummer, Klimasparbuch Landkreis Waldshut). Das im Landkreis bestehende Beratungs- und Informationsangebot wird sichtbar und einfach zugänglich den Bürgern zur Verfügung gestellt.

2. In Kooperation von Forst-, Land- und Wasserwirtschaft werden die wichtigsten Akteure für die Themen CO_2-Senken und Klimaanpassung sensibilisiert und proaktiv im Rahmen von geeigneten Projekten unterstützt.

   Im Bereich CO_2-Senken:
   - Überführung/Stabilisierung von Beständen und Einbringung von zuwachsstarken, klimastabilen und standortgerechten Mischbaumarten.
   - Förderung der Humusbildung auf regionalem Boden.
   - Förderung der kontinuierlichen Waldbewirtschaftung im Privatwald, der Holzvermarktung und Nutzung von Holz im konstruktiven Holzbau sowie Innenausbau.

   Im Bereich Klimaanpassung:
   - Erhöhung Wasserversorgungssicherheit in Gemeinden.
   - Starkregenrisikomanagement.
   - Bewässerungsmanagement in der Landwirtschaft.

- Beratung von privaten und kommunalen Waldbesitzern zum klimabedingten Waldumbau und dessen Wichtigkeit als Schutz- und Erholungswald mit Fördermöglichkeiten.
- Bildungsangebote und Waldpädagogik zu den Themen Klimaschutz und Klimaanpassung.
- Initiierung von neuen Bewirtschaftungsmodellen zum Ausgleich struktureller Nachteile im Privatwald (z.B. Waldgemeinschaften).
- Implementierung von naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen von naturschutzfachlichen Ausgleichsmaßnahmen im Wald (z.B. Ökokonto für Gemeinden).

3. Proaktive Bewerbung bestehender Beratungs- bzw. Informationsangebote für Unternehmen und die Sensibilisierung bestehender Unternehmensnetzwerke im Landkreis.